

Merkblatt

Todesfall – was ist zu tun?

Formalitäten

1. Rufen Sie einen Arzt an, der Ihnen die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.
2. Melden Sie den Todesfall **sofort**, jedoch sicher innert **2 Tagen** mit dem Familienbüchlein und der Todesbescheinigung beim Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein, Tel. 061 704 71 00 und bei der Gemeindeverwaltung Erschwil. Stirbt ein Angehöriger auswärts (Spital, Altersheim etc.), so wird der Tod auf dem Zivilstandsamt des Todesortes eingetragen. Die Meldung an das hiesige Zivilstandsamt erfolgt auf dem Postweg.

Meldungen

1. Melden Sie den Todesfall dem Pfarramt, Tel. 061 781 10 93 resp. dem Sekretariat, Tel. 061 781 40 63, damit ins „End“ geläutet wird. Es wird für **alle** verstorbenen Einwohner ins „End“ geläutet.
2. Entscheiden Sie, welches Bestattungsunternehmen die Einsargung und den Transport, auch bei Kremation und Urnenbestattung, durchführen soll. Die daraus entstehenden Kosten sind Sache der Angehörigen.
3. Legen Sie zusammen mit dem zuständigen Pfarramt den Beerdigungstermin fest. Bestimmen Sie die Art von Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) und teilen Sie diese der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 781 31 91, mit (dies gilt auch für auswärts Verstorbene).
4. Melden Sie den Todesfall dem Arbeitgeber, sämtlichen Versicherungen (Krankenkasse, Lebensversicherung etc.), der Pensionskasse sowie der AHV/IV Ausgleichskasse.
5. Die Inventurbeamtin wird direkt vom Zivilstandsamt benachrichtigt. Sie wird sich mit den Angehörigen betreffend Erbschaftsinventar in Verbindung setzen. Ein allfällig vorhandenes Testament ist verschlossen unverzüglich an die Inventurbeamtin (Gemeindepräsidentin, Tel. 061 781 19 60) abzugeben.

Massnahmen

1. Todesanzeige abfassen, drucken und allenfalls in den Zeitungen erscheinen lassen.
2. Bestimmen Sie die Sargträger oder den Urnenträger. Das können Schulkameraden, Freunde, Bekannte oder Nachbarn sein.